

GROSSER RAT

Dezembersession 2022

Auftrag Hartmann betreffend Neuregelung der Förderpraxis für energieeffiziente Wärmepumpensysteme

Dem Energiegesetz, der entsprechenden Verordnung sowie der Antwort auf die Anfrage Derungs betreffend Beiträge für Luft-Wasser-Wärmepumpen kann entnommen werden, dass die Regierung bei der Förderung von Wärmepumpen einerseits einen bestehenden fossilen Wärmeerzeugungsersatz anstrebt und andererseits Wert auf eine hohe «Energieeffizienz» beim Einsatz von Wärmepumpen legt.

Bei der Förderung von Luft-Wasser-Wärmepumpen stützt sich die Regierung ausschliesslich auf die Jahresmitteltemperatur von MeteoSchweiz ab. Dies, obwohl sie in ihrer Antwort auf die Anfrage Derungs erkennt, dass die «Effizienz» einer Wärmepumpe durchaus noch von weiteren Faktoren abhängig ist.

Somit müsste die Regierung den Ersatz von bestehenden Öl-, Erdgas- oder elektrischen Widerstandsheizungen durch Wärmepumpen so fördern, dass deren Ersatz eine hohe «Gesamt-Energieeffizienz» ausweist. Wie die Regierung in ihrer Antwort auf die Anfrage Derungs schreibt, ist die Vorlauftemperatur des Heizsystems massgeblich für die Effizienz und somit für den Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers mitverantwortlich. Bezieht eine Wärmepumpe die Energie aus dem Boden statt aus der Luft, ist

- a) der Wirkungsgrad höher und
- b) die spätere Ressourcennutzung kleiner.

Eine solche Anlage ist in der Anschaffung aber wesentlich kostenintensiver, weshalb hier bei der Höhe des Förderbetrags eine grössere Unterscheidung gemacht werden müsste.

Um die Abhängigkeit von elektrischer Energie vom In- und Ausland zu reduzieren, müsste ein gewisser Eigendeckungsgrad durch einen eigenen Energieerzeuger wie z. B. eine PV-Anlage mit eingebunden werden.

Aufgrund dieser Situation beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, zur Ermittlung der Förderberechtigung und deren Beitragshöhe für Wärmepumpen nebst der Jahresmitteltemperatur auch die «Effizienz» in die Kriterien miteinfließen zu lassen. Zur Ermittlung der Förderberechtigung und deren Beitragshöhe müssten somit folgende Punkte erhoben und berücksichtigt werden:

- die Energieeffizienz des gewählten Wärmepumpensystems (d. h. mit wieviel elektrischer Energie kann wieviel Wärmeenergie erzeugt werden);
- die Vorlauftemperatur des Heizsystems (Radiatoren, Heizwände, Bodenheizung);
- der Einsatz einer PV-Anlage mit einem Energiespeicher zur Erzielung eines gewissen Eigendeckungsgrades.

Chur, 7. Dezember 2022

Hartmann, Derungs, Mazzetta, Altmann, Bachmann, Bardill, Baselgia, Berther, Berweger, Biert, Bischof, Bleuler-Jenny, Brunold, Bundi, Bürgi-Büchel, Butzerin, Cahenzli (Trin Mulin), Censi, Claus, Collenberg, Della Cà, Gansner, Gort, Gredig, Hohl, Jochum, Kappeler, Kasper, Kienz, Kocher, Kreiliger, Kuoni, Loi, Luzio, Mani, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Mittner, Natter, Pajic, Pfäffli, Rageth, Righetti, Rodigari, Roffler, Rüegg, Rusch Nigg, Sax, Schutz, Stiffler, Thür-Suter, Walser, Walther, Weber, Wieland, Wilhelm, Zindel